Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

3.2.1838 (No. 10)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408076

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 10. den 3. Februar 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Dienst-Ernennungen und Veränderungen.

Se. Kön. Hoh. der Großherzog haben:

Janr. 12. den Consul Tiarks in London zum Generalconsul,

— 19. den Amtsverwalter Menke zum Canzley-Secretair ernannt.

Publicationen und Ankündigungen.

Hofmarschall-Amt.

1) Am Mittwochen, den 7. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, soll im Sitzungszimmer des Hofmarschallamts, im Großherzoglichen Schlosse das Anfahren des für die Großherzogliche Hofhaltung erforderlichen Brennholzes aus den Hölzungen des Wildenloh, des Woldes, so wie von Hundesmühlen, Mansholt und Schnitthilgenloh nach Oldenburg, mindestfordernd ausverdungen werden.

Oldenburg, den 29. Janr. 1838.

Graf Münnich.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Die Erben des weyl. Schiffscapitains Friedrich Schilling zu Vegesack, als: 1) der Schiffscapitain Hohorst zu Vegesack für sich und Namens seiner Ehefrau, Anna geb. Schilling, 2) Friederike Schilling daselbst, 3) der Tabacksfabrikant Berend Meyer und Kaufmann Heinr. Gottfried Steinbrügge zu Vegesack, als Vormünder über die minderjährigen Kinder des weyl. Schiffscapitains Friedr. Schilling, haben ihre beyden, zu Elsfleth an der Steinstraße belegenen Wohnhäuser nebst den dabey befindlichen Nebengebäuden und Garten, imgleichen den Kirchen- und Begräbnißstellen, wie sie solche bisher besessen und im Concurse des Christian Lohse erstanden, dem Tischlermeister Ant. Friedr. Krüger zu Elsfleth verkauft.

Alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 20. März 1838. bey Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 27. März 1838.

Oldenburg, den 11. Januar, 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

3) In Concurssachen der Creditoren des weyl. Caspar Friedrich Lohse zu Neuenfelde, ist jetzt Aussicht vorhanden, daß für diese Concursmasse so viel eingehen werde, als zur gänzlichen Befriedigung der Prositenten erforderlich. Durch den mittlerweile erfolgten Abgang ihrer Anwälde, sind indeß sämmtliche Prositenten, ausgenommen: Bohlke Meiners in Elsfleth, Gerd Bohlen zu Ohmstede Ehefrau, J. G. Borgstede zu Elsfleth, J. Kimme zu Neuenfelde und Martin Helms zu Ipwege —, jetzt nicht vertreten. Demnach werden die nicht vertretenen Prositenten hiedurch aufgefordert, in term. am 2. März d. J. einen andern Anwald ad acta zu bestellen, bei Strafe des Verzichts auf alle und jede Ansprüche an diese Concursmasse.

Oldenburg, den 15. Janr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) Die Vormünder der minderjährigen Kinder des weyl. Anbauers Harm Wiechmann zu Tweelbäcke, Johann Hinr. Hoting daselbst und Hinr. Heinemann zu Oberhausen, und die majorenne Tochter Gesine Catharine Wiechmann zu Oldenburg, haben die ihnen von weyl. Harm Wiechmann zugefallene, zu Tweelbäcke belegene Anbauerstelle und zwar erstere

Landesbibliothek Oldenburg

mit Genehmigung der Obervormundschaft dem Schuster Oltmann Witte zu Tweelbäcke verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche an die dafür ausgelobten Kaufgelder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 27. März 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 3. Apr. 1838.

Oldenburg, den 22. Janr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) Der Kaufmann G. N. Bulling läßt nachbenannte Immobilien, als:

1) das am Stau hieselbst belegene Zuckerfabrikgebäude mit dahinter befindlichem Gebäude, welches bisher als Packhaus benutzt wurde, der dahinter befindlichen Wagenremise und einem Hofplatz mit Auffahrt vom Neuenwege;

2) das neben dem Fabrikgebäude belegene Wohnhaus nebst Hofplatz, Waschküche, einem am Neuenwege belegenen Stall und einem kleinen Garten;

3) ein am Neuenwege zwischen den Besitzungen des Zimmermeisters Meyer und des Postgehülfen Ruhbart belegenes Stück Land, circa 8 Scheffel Saat groß, in passenden Abtheilungen;

4) einen in der Nähe des Neuenhauses hinter dem ehemals Hullmanns jetzt der hiesigen Landesherrschaft gehörenden Garten, belegenen Garten von circa 1½ Sch. Saat,

am 31. März 1838. im Hause des Gastwirths Wiesell öffentlich verkaufen.

Alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 20. März 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 23. März 1838.

Oldenburg, den 25. Janr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

6) Weyl. Landmanns Joh. Friedr. Meenen Wittwe zu Ellens hat ihre zum Jaderkreuzmoor belegene, vormals Meinerschen Köterei mit Pertinentien, imgleichen den daran liegenden, früher vom Gute Hahn acquirirten sog. Kummerplacken von circa 5½ Jück laut Amtsurkunde v. 11. Octbr. 1837. für 525 ℳ Gold dem Gerd Klarmann zum Jaderkreuzmoor verkauft, und werden auf Käufers Ansuchen alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Immobilien aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 12. März 1838. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 14. März 1838.

Neuenburg, den 15. Janr. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

7) Nachdem weyl. Friedrich Tietjen zum Jaderberge laut Notariatsinstruments v. 13. Juli 1814 ein damals noch nicht ganz fertiges Wohnhaus zu Wapeldorf, circa 7 Jück Land bei diesem Hause, einen Placken an der Wapel von etwa drei Jück und einen Placken im Dringenburger Moore von 2 bis 3 Jück an den bereits ebenfalls verstorbenen Eilert Gerhard Küpker zu Wappeldorf verkauft und darauf die Creditoren in Concurssachen der Kinder des Letzteren vermöge landgerichtlichen Protocolls v. 8. Mai 1828. die vorgedachten Immobilien an des weyl. Eilert Gerh. Küpker Wittwe, jetzt des Anbauers Hermann Buscher zu Wapeldorf Ehefrau, Geschw. Margarete geb. Peters, übertragen, nachdem endlich auch diese, nämlich die Ehefrau Buscher, verwittwete gewesene Küpker mittelst Amtsprotocolls v. 5. Sept. 1836. die obbemeldeten Grundstücke, als eine zu Wapeldorf belegene Anbauer- oder Brinksitzer-Stelle sammt den etwa hinzugekommenen Parcelen und mit allen Meliorationen an die Vormünder über weyl. Friedrich Tietjen zu Jaderberge Kinder wieder übertragen hatte — hat Joh. Hinr. Feldtange zum Jaderkreuzmoor, als Vormund der sämmtlichen Kinder des weyl. Friedr. Tietjen, Anna Margarete, Johann Friedrich, Etta Catharine, Johann Gerhard, Geschw. Margarete und Hermann mit Vornamen, zufolge Amtsurkunde v. 12. Apr. 1837. die sämmtlichen vorerwähnten Immobilien mit allen Pertinentien für 250 ℳ Gold dem Joh. Diedr. Stulken in Conneforde, jetzt zu Wapeldorf, mit Genehmigung der Obervormundschaft verkauft und zum Eigenthum abgetreten.

Auf des Letztern Ansuchen werden daher alle diejenigen, welche gegen die vorerwähnten mehrmaligen Verkäufe u. Uebertragungen aus irgend einem Grunde etwas einzuwenden oder an die verkauften und übertragenen Immobilien Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino

Landesbibliothek Oldenburg

den 12. März 1838. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 14. März 1838.

Neuenburg, den 17. Janr. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) In Concurssachen des Köters Otto Wilh. Allmers zu Leuchtenburg Creditoren, wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zum abermaligen Aufsatze des Concursguts Termin auf den 10. Februar 1838., Mitt. 12 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt worden ist.

Neuenburg, den 3. Janr. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) Die Doctorin Steinfeld in Oldenburg, jetzt in Rastede, und die Försterin Ahlers in Wehnen haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre in und bei Bockhorn belegenen Immobilien:

1) das an der Straße nach Grabstede und Altmanns Gründen belegene Wohnhaus nebst Garten von etwa 3 Scheffel Einsaat;

2) zwei Stücke Baulandes auf der sog. Südergast, nach dem Erdbuche Poppehofs Eichholz genannt;

3) die sog. vörderſten Kämpe von etwa 8 Sch. Einsaat, nach dem Erdbuche Hemken Wische genannt;

4) die sog. Börjes Hörn, nach dem Erdbuche 1 Jück 102 Ruthen groß, und

5) die Wische beim Woppenkamp von 3 Jücken, von Georgs Wittwe angekauft,

je nachdem es der nachgesuchte Cammer-Consens gestattet, einzeln am 17. März 1838., Nachmit. 3 Uhr, in Meinahlers Wirthshause zu Bockhorn öffentlich zu verkaufen.

Alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die bezeichneten Immobilien Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 12. März 1838. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 14. März 1838.

Neuenburg, den 25. Janr. 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

10) In Convocationssachen, betreffend Ansprüche an den Nachlaß der Ehefrau des Hermann Hergens zu Tettens geborne Tanzen, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 2. November 1837. und 8. Januar 1838. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 18. Januar 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

11) In Convocationssachen wegen der von dem Kaufmann Cord Hinrich Geber zu Seefelde an den Maler und Glaser Anton Wunderlich zu Stollhammerwisch verkauften Hofstelle mit 29 Jücken Landes werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 8. Januar d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Ovelgönne, den 17. Janr. 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

12) Die Ehefrau des Hausmanns Hinr. Wilh. Fuhrken, früher Gerh. Folte Ehefrau, geb. Gristede, zu Norderschwei, hat ihre in Hinr. Lange Tochter Bau zu Frieschenmoor belegene olim Bruns Köterei, mit allen Pertinentien, laut Contracts v. 22. Nov. 1837. für die Summe von 700 ℳ Gold dem Addick Hinr. Kahle zu Frieschenmoor verkauft.

Auf Ansuchen des Käufers werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Köterei aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 22. März 1838. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 26. März 1838.

Ovelgönne, den 22. Janr. 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

Vechtaer Landgericht.

13) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des, so weit bekannt ohne Testament, im Decbr. 1837. verstorbenen Cammerraths Amtmanns Friedr. Franz Lentz von Höfften zu Dinklage, aus Erbrecht oder irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen des über den fraglichen Nachlaß gerichtlich bestellten Curators, Amtsschreibers Einhaus daselbst, hiedurch aufgefordert, sich damit in termino den 15. März 1838.

Landesbibliothek Oldenburg

bei Strafe der Präclusion hieselbst gehörig anzugeben und etwaige Beweisthümer vorzulegen. Präclusivdecret 21. März 1838.

Vechta, den 16. Januar 1838.

v. Freitag.

Hagena.

Jeversches Landgericht.

14) Hilbert Meinen Lohe, Kaufmann zu Hohenkirchen, kaufte laut Contracts v. 22. Aug. 1837. von der Ehefrau des Zimmermanns Hinr. Hinrichs, Teite Marg. geb. Tönnießen, daselbst, das von deren Eltern Hedde Meiners Tönnießen und Aliet geb. Eggerichs herrührende, bei der Erbtheilung von ihren Geschwistern Abbik Tannen und Harm Tönnießen ihr (der Ehefrau Hinrichs) zum Alleinigen Eigenthum übertragene, zu Hohenkirchen auf Gründen der ersten Pastorei belegene Häuslingshaus nebst Garten und sonstigen Zubehörungen für die Summe von 231 ℳ 56⅛ gr. Gold, wobei der Kaufpreis theils durch eigene Obligationsforderungen getilgt, theils durch Uebernahme anderer auf dem fraglichen Immobile haftender Schulden entrichtet werden sollte.

Alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden auf Käufers Ansuchen aufgefordert, solche in termino den 2. Apr. 1838. bei Strafe des Verlustes hies. gehörig anzugeben; jedoch bedarf es wegen der der ersten Pastorei zu Hohenkirchen schuldigen Erbheuer ad 1⅔ ℳ p. Jahr und der vom Käufer und Convocanten übernommenen Forderungen keiner Angabe. Präclusivdecret 5. Apr. 1838.

Jever, den 8. Januar 1838.

Schloifer.

Jürgens.

Amt Zwischenahn.

15) Das von der Wittwe des Rechnungsstellers Christopher Gerhard Hohorst, Philippine Christine Albertine geb. Ahlhorn zu Zwischenahn, errichtete Testament soll nach deren kürzlich erfolgtem Tode am 8. k. M., 12 Uhr Mittags, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Zwischenahn, den 29. Janr. 1838.

Erdmann.

Amann.

Amt Wildeshausen.

16) Am 6. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr, sollen 284⅛ ℔ wegen unbefugten Sammelns confiscirte Lumpen öffentlich vor hiesiger Amtsstube verkauft werden.

Wildeshausen, den 29. Janr. 1838.

v. Kettler. v. Heimburg.

Amt Cloppenburg.

17) Das am 1. December 1835. vor dem hiesigen Amte errichtete Testament des am 5. l. M. zu Lankum unverehelicht verstorbenen Johann Joseph Hokamp vom Dingel, Kirchspiels Cappeln, soll am 17. k. M., Morgens 10 Uhr, in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Cloppenburg, den 23. Janr. 1838.

Bartels. Krito.

Kirchen- und Schul-Sachen.

18) Döhlen. Als Großenkneter Kirchjurat habe ich folgende Capitalien zinsbar zu belegen: für die Kirche 402 ℳ 45 Grote Gold und für das Pfarrwittwenthum 111 ℳ 22 Grote Gold gegen den 2. Februar. G. H. Hillen.

19) Seefeld. 656 ℳ Kirchen-, Altar- und Orgel-Capital sind sofort zu belegen unter Nachweisung des Rechnungsführers Thorade.

20) Moordorf. 139 ℳ Schulcapital sofort zu belegen von Johann Duhme, Schuljurat.

21) Varel. Ich habe ein Kirchen-Capital von 100 ℳ Gold sofort zu belegen.

A. C. Messing, Kirchjurat.

22) Da die auf den 10. d. M. angesetzt gewesene Ausverdingung des Neubaus der hiesigen Küsterei, wie der Verkauf des bisherigen alten Hauses zum Abbruch eingetretener Umstände halber nicht zur Ausführung gekommen ist, so ist mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 27. v. M. zu dem Einen wie dem Andern ein anderweiter Termin auf den 14. Febr. d. J. angesetzt, wo Diejenigen, Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Eilert Oltmanns Hause hierselbst sich einzufinden haben, die von dem Ersteren etwas stückweise oder den ganzen Bau anzunehmen oder die alte Küsterei anzukaufen geneigt seyn mögten.

Kirchenvorstand zu Edewecht, 1838. Janr. 27.

Erdmann.

Armensachen.

23) Seefeld. 596 ℳ Armen-Capital ist sofort zu belegen durch den Rechnungsführer

Thorade.

Landesbibliothek Oldenburg

1) In Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Decbr. 1837, (№ 103. der vorigjährigen und № 3. und 6. der diesjährigen Oldenb. Anzeigen), die Errichtung von Herrschaftlichen Beschälständen pro 1838. betreffend, werden zur Köhrung der Stuten für den Beschälstand zu Oldenburg folgende Termine angesetzt, als:

1. der 27. Februar zu Wardenburg, bei Meiners Wirthshause,
2. der 1. März zu Rastede, bei Koopmanns Wirthshause,
3. der 3. März zu Moorhausen, bei Gerdes Wirthshause, und
4. der 7. März zu Oldenburg, beim Neuenhause. —

Nachköhrungen nach diesen Terminen werden durchaus nicht vorgenommen werden.

Oldenburg, am 24. Janr. 1838.

In Auftrag:
Rumpff.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Wegen des von der Senatorin Gether in Oldenburg dem Tischlermeister Joh. Friedr. Barelmann verkauften, in № 1. sub 5) dieser Anz. näher bezeichneten Hauses ꝛc. Ang. 13. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1838.

Neuenburger Landgericht.

2) Wegen des von dem Grundheuermann Joh. Rud. Koch in Westerstede seinem Sohne dem Branntweinsbrenner Joh. Koch daselbst, zum Eigenthum übertragenen gesammten Vermögens. Ang. 12. Feb. Präcl.-Decr. 14. Febr. 1838.

3) Wegen der von Berend Diedr. Kunst zu Neuenhausen dem Weber Hermann Wilh. Koch in Steinhausen verkauften, von ihm (Kunst) u. seiner Ehefrau geb. Menke von weyl. Joh. Diedr. Menke ererbten, zum Wittenmoor belegenen Brinksitzerei ꝛc. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 14. Febr. 1838.

Ovelgönner Landgericht.

4) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an weyl. Hinrich Stührenberg zu Niederbekum, jetzt dessen Erben. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1838.

5) Convocation wegen der auf den Namen des weyl. Landköters Hermann Brinkmann zu Langwarderdeich (Langwardermeide), zum Besten des Joh. Daniel Rohde zu Mürrwarden am 28. Apr. 1801. ingrossirten, längst abgetragenen Forderungen von resp. 100 ℔, 300 ℔ und 300 ℔, wovon die Documente verloren gegangen seyn sollen. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1838.

6) Wegen des von dem Gastwirth Joh. Heinr. Koopmann zu Rastede, früher zu Brake, für 2000 ℔ Gold dem Bierbrauer Lüder Wilh. Wefer zu Brake verkauften, das. belegenen Hauses ꝛc. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1838.

7) Wegen der von Hinrich Köster, Eigenthümer zu Hammelwarden, für 2324 ℔ an Joh. Christian Groterjan und Cons. verkauften, in № 9. sub 13) dieser Anz. näher bezeichneten Grundstücke. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1838.

8) Der Fischer Jacob Kortlang zu Bremerhaven, hat seinen zu Käseburg belegenen Placken Gartenland von circa 16 □Ruthen für 100 ℔ Gold dem Fischer Joh. Hinr. Jacobs das. verkauft. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 16. Febr. 1838.

Delmenhorster Landgericht.

9) In des Schusters Joh. Peter Fasche zu Wildeshausen Concurse. 1) Ang. 15. Febr. 2) Liquid. 3. Apr. 3) Priorit.-Urth. 21. Mai. 4) Verkauf des Concursguts 3. Jul. 1838.

Vechtaer Landgericht.

10) Verkauf der in № 4. sub 11) dieser Anz. näher bezeichneten Gärten der weyl. Ehelente Tischler Bernard Reinke und Elisabeth Kölpe zu Vechta, am 24. Febr. 1838., Morg. 11 Uhr, im Hause des Gastw. Pulsfort das. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 17. Febr. 1838.

Cloppenburger Landgericht.

11) Zweites Aufgebot des Concursguts des Joseph Schnetlage zu Löningen am 12. Februar 1838., Morg. 10 Uhr, an Ort und Stelle.

Jeversches Landgericht.

12) Verkauf des dem in Amerika sich befindenden Friedr Bernh. von Harten gehörigen, von ihm am 15. Octbr. 1825. im Concurse des J. F. Carstens erstandenen, zu Ziallerns belegenen Landguts ꝛc. am 19. Febr. 1838., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause der Wwe. Linz zu Jever. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 15. Febr. 1838.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

13) Wegen der von der Wittwe des weyl. Wein-

Landesbibliothek Oldenburg

händlers A. H. Menke in Varel dem Fabrikanten H. J. Schmidt das. verkauften, im Concurse der Erben des weyl. Jacob Busch erstandenen sog. Gänseweide ꝛc. Ang. 12. Febr. Präcl.-Decr. 15. Febr. 1838.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Dalsper. Am 14. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, läßt der Hausmann Albert Grube hies. 20 tiedige und güste Kühe und Quenen, 8 3jährige Ochsen, 9 2jährige Quenen und Ochsen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, 6 Pferde, worunter 1 braune Stute, mit Blesse und weißem Hinterfuß, 1 4jährigen Fuchs mit Blesse und weißen Hinterfüßen, 2 2jährige braune Pferde, 1 4jährige schwarze Stute, 2 braune Mutterfüllen, so wie 1 trächtige Sau und 10 trächtige Schafe öffentlich meistbietend verkaufen.

2) Elsfleth. Am 12. und 13. Febr. d. J., Mittags 12 Uhr, läßt Joh. Hinr. Onken hieselbst, 10 milchende und tiedige Kühe, 2 Quenen, 4 Rinder, 3 Pferde, worunter ein sehr gutes zweijähriges, 2 beschlagene weitspurige Wagen, wovon einer ganz neu, 1 dito Korbwagen mit 3 Stühlen, 2 Pflüge, 1 Egde, 1 Grützquerne, 1 complete Töpebank, mit 32 Auszügen, Betten, Schränke, Tische, Stühle u. allerlei Haus- und Ackergeräthschaften, öffentlich meistbietend verkaufen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) Neusüdende und Rastede. Am 24. Febr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt Hinrich Behrens zum Neusüdende in seiner Wohnung 1 güste und 1 tiedige Kuh, 1 weitspurigen Ackerwagen, 1 Häcksellade, 1 Wagentritt, 200 Scheffel Rocken, 2000 ℔ Speck und Fett, 50 Scheffel Cartoffeln und sonstige Sachen öffentlich meistbietend durch den unterzeichneten Auctionator verkaufen. F. Goose.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Großenmeer. Die hiesigen Pfarrländereien werden am 13. Febr., Nachmittags 2 Uhr, im Hullmannschen Wirthshause zu Meerkirchen meistbietend verheuert werden.

Zu verkaufen.

1) Rastede. Die zum Bohren artesischer Brunnen erforderlichen Bohrapparate mit verschiedenen Bohren und Bohrstangen habe ich zum billigen Preise zu verkaufen. F. Goose.

2) Oldenburg. Ich beabsichtige mein am Stau hieselbst belegenes Haus, worin 2 große Stuben und das bisher zum Theerlager benutzte Local, welches, wie auch der geräumige Boden, mit wenigen Kosten zu Stuben und Kammern eingerichtet werden kann, unter der Hand zu verkaufen. Sollte sich indeß ein Käufer finden, der einen Garten dabei zu haben wünscht, so bin ich auch nicht abgeneigt, den Theil meines Gartens, welcher an des Herrn Aeltermann Klävemann und des Herrn Oberbereiter Haake Garten gränzt, oder auch den ganzen Garten, mit Gartenhaus, welcher an dem zu verkaufenden Hause liegt, mit abzustehen. Der Kaufpreis kann größtentheils, oder auch den Umständen nach ganz, auf gewisse Jahre zu 4 Proc. darin stehen bleiben.
Joh. Jacob Sartorius.

3) Oldenburg. Der Hengst Hector aus dem Großherzoglichen Marstall, wonach bekanntlich sehr gute Füllen gefallen sind, steht zu verkaufen bei
H. Westie an der Haarenstraße.

Zu Kauf gesucht.

1) Oldenburg. Von gefrorenen Cartoffeln kann ich, so lange dieselben nicht wieder aufgethaut sind, bis weiter Gebrauch machen und kann die Ablieferung hier oder auf meiner zu Ofen belegenen Stelle geschehen. G. W. Schlömann.

Zu verheuern.

1) Kleibrock bei Rastede. Ein Heuerhaus wobei ein Garten, 8 Scheffelsaat Rockenland, wovon jetzt 5½ Scheffels. besaamet sind, Weide und Mähe-land für 3 Kühe, auf nächsten Maitag, an einen tüchtigen Arbeiter. G. Brötje.

2) Drielake. Gegen Ostern Umziehezeit d. J. das kleine Heuerhaus im langen Wege, zur Drielake gehörig. J. C. Dinklage.

3) Oldenburg. Die Ober-Etage des dem Hekammenfond gehörenden Hauses an der Schüttingstraße, für eine größere Familie sehr passend, ist auf Ostern d. J. anzutreten noch zu vermiethen. Man wolle sich melden bei dem Regierungs-Revisor
Minßen.

4) Oldenburg. Ein meublirtes Zimmer mit Kammer, sogleich anzutreten, bei
H. Mohr Wittwe am Markt.

Landesbibliothek Oldenburg

5) Oldenburg. Eine Oberetage, in der Nähe des Markts belegen, auf Ostern d. J.
Stolze, Waarenmäkler.

6) Oldenburg. Die seit längeren Jahren von der Frau Superintendentin Hahne bewohnte Stube mit Schlafkammer in meiner Wohnung an der freundlichsten Lage der Langenstraße habe ich auf Ostern Umziehezeit d. J., am liebsten an eine einzelne Person, zu vermiethen. H. Weskamp.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Oldenburg. Ein junger Mann, der die Eisen- und kurze Waarenhandlung gründlich versteht, bereits mehrere Jahre in bedeutenden Handlungen dieser Art conditionirte, die vortheilhaftesten Zeugnisse besitzt, eine sehr gute Hand schreibt und auch der französischen und englischen Sprache mächtig ist, sucht, Umstände halber, auf irgend eine Art, ein baldiges Unterkommen zu finden. Auf gefällige Anfragen wird die Expedition der Anzeigen nähere Auskunft ertheilen.

2) Brake. Für einen Jüngling von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen gehörig ausgerüstet, suche ich einen Platz als Lehrling, imgleichen für einen Empfehlungswerthen jungen Mann, dessen Lehrjahre zu Ende gehen, als Volontair einen Platz in einem frequenten Geschäft en détail, vorzugsweise mit Manufacturwaaren.
H. W. Buddecke, Makler.

3) Seefeld. Ein Handlungsgehülfe, welcher bereits mehrere Jahre in einer Wein- und Colonialwaaren-Handlung conditionirte, und Zeugnisse seines guten Betragens beibringen kann, wünscht als solcher engagirt zu werden, und kann sogleich, oder am 1. Mai d. J. antreten. Reflectirende wollen sich gefälligst an Herrn Kaufmann Thorade hieselbst wenden.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Westerstede. Für eine Haushaltung auf dem Lande, eine Haushälterin von gesetzten Jahren. Nähere Nachweisung ertheilt auf frankirte Briefe der Amtseinnehmer Busch.

2) Brake. Einem Sohne rechtlicher Eltern, der Lust hat, die Schumacher-Profession zünftig zu erlernen, kann auf Ostern oder Maitag d. J. eine Stelle nachgewiesen werden, durch den
Schreiber B. Dohm.

3) Oldenburg. Ein junger Mensch der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann bei mir in die Lehre kommen. A. Hinrichs,
Schumachermeister an der Poggenburg.

4) Hahn. Auf kommenden Maitag kann ein im Milchwesen erfahrenes, und mit guten Zeugnissen versehenen Mädchen, gegen Zusicherung eines guten Lohns, auf dem Gute Hahn einen Dienst bekommen. Hierauf Reflectirende wollen sich baldigst melden bei
de Cousser.

Gelder zu verleihen.

1) Seefelderaußendeich. 250 ℛ Pupillengelder gegen sichere Hypothek zu 4 Procent, unter meiner Nachweisung sofort. Duhm.

2) Astrup. Der Hausmann J. D. Meiners hat sofort 62 ℛ 36 gr. Gold Pupillengelder auf sichere Hypothek zinsbar zu belegen.

3) Schweiburg. Sofort 200 ℛ Gold Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit.
R. G. Lammers. J. Vogelsang.

4) Oldenburg. Für den Prediger-Legaten-Fonds habe ich 1000 ℛ zu belegen.
F. H. Wiencken.

5) Oldenburg. Einige 1000 ℛ Pupillengelder. F. H. Wiencken.

Vermißte Sachen.

1) Oldenburg. Ich bitte noch einmal um die Rückgabe des in meinem Hause während meiner Abwesenheit geliehenen Schirms, so wie der holländischen Uebersetzung des von mir verfaßten Buches, betitelt „die Schweden im Kloster zu Uetersen".
Theodor von Kobbe.

2) Esenshamm. Vor circa 14 Tagen sind mir von Claus Haye zu Grünhoff Lande 2 zweijährige Hammel, wahrscheinlich nach der Gegend von Schwey, entlaufen. Sie sind daran kenntlich, daß sie beide lange dicke Schwänze, harte haarigte Wolle und Schnitte in den Ohren haben. Der Finder oder derjenige, dem sie zugelaufen, wird gebeten mich davon in Kenntniß zu setzen, wo sie sich aufhalten, um sie dann gegen Erstattung der Kosten wieder in Empfang nehmen zu können.
Friedr. Gerh. Sparcke.

Nachzuweisende Sachen.

1) Oldenburg. Im Decbr. Monat vorigen

Landesbibliothek Oldenburg

Jahrs ist ein Mannsmantel bei der Wlippe am Stau liegen geblieben. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn bei mir wieder in Empfang nehmen. Gerh. Stühmer, am Stau.

Vermischte Nachrichten.

1) Vorm Heil. Geistthore. (Maskerade). Mittwoch, den 7. Febr. d. J., wird eine Maskerade in meinem Salon stattfinden, wozu ich ein geehrtes Publicum ergebenst einlade.

Einlaßkarten à 18 gr. Cour. sind bei mir und an der Casse zu haben. H. v. Bloh.

2) Vorm Heil.-Geistthor. Ich bin gesonnen, den 1. Mai eine Weide mit Leinsaamen besäen zu lassen. Liebhaber wollen sich bei mir anschreiben lassen. Oltmann Helms.

3) Everstein. Am Montag, den 5. Febr. d. J., findet in meinem Saale eine Maskerade Statt, wozu die Einlaßkarten à 18 gr. Cour. beim Hrn. Kern jun. und bei der Unterzeichneten zu haben sind.

Für warme Speisen, gute Getränke, Aufwartung und vollständige Music ist aufs Beste gesorgt.

F. L. Ranke Wwe.

4) Everstein. Joh. Ber. Schnitger beabsichtigt, eine Weide, nahe bei seinem Hause, zu brechen und diesen Frühjahr mit Leinsaamen besäen zu lassen. Liebhaber, die hierin säen lassen wollen, werden ersucht, sich beim Bauervogt Kayser hieselbst oder beim Wirth Auf der Heide in Oldenburg am Markt anschreiben zu lassen.

5) Rastede. Da die diesjährige Bleiche Anfang März wiederum beginnen wird, so beehre ich mich, dieses hiemit anzuzeigen, damit diejenigen, welche ihre Bleichgegenstände in die erste Bleiche aufnehmen zu lassen wünschen, beliebigst sich darnach richten können.

Zugleich empfehle ich mein reichhaltiges Lager von Leinen, Drell und Damast, besonders zeichnen sich Drell und Damast durch sehr schöne Muster aus, und sind solche in allen Breiten, von 4/4 bis 17/8 vorräthig; Leinen in allen Gattungen und Preisen.

C. D. Hagendorff.

6) Wunderburg. Montag, den 12. Febr., Maskerade. Billets sind bei den Herren Directoren des Clubs und bei mir zu haben.

D. F. Potthast.

Geburts-Anzeigen.

1) Oldenburg, 1838. Janr. 31. Heute Morgen wurde meine liebe Frau geb. Bouman von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Heinr. Schrimper.

Todes-Anzeige.

1) Oldenburg. Am 29. Jan., Morgens halb 9 Uhr, entriß uns der Tod unsern vielgeliebten Vater, den pensionirten Kammerdiener J. P. J. Casten, im vollendeten Alter von 70 Jahren. Neun Kinder, denen vor kaum 2 Jahren die Mutter starb, beweinen nun auch den Vater und widmen diese Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.

Hierzu eine Extra-Beilage,

die Bekanntmachung der Cammer, Departement der indirecten Steuern, betr. Anordnungen zur Ausführung des Vertrages vom 1. Novbr. 1837.

Landesbibliothek Oldenburg

Extra-Beilage

zu № 10. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 3. Februar 1838.

Bekanntmachung

der Cammer, Departement der indirecten Steuern,

betreffend

Anordnungen zur Ausführung des Vertrages vom 1. Novbr. 1837.

Es werden in Beziehung auf den mittelst Höchsten Patents vom 1. d. M. verkündigten, zwischen Hannover, Oldenburg und Braunschweig einerseits und Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt andererseits abgeschlossenen, die Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse bezielenden Vertrag vom 1. Nov. v. J. hiedurch noch folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Unter solchen Niederlagen und Anstalten, welche, soferne sie auf den Schleichhandel berechnet sind, nach Art. 2 der Uebereinkunft, wegen Unterdrückung des Schleichhandels — Anl. A. des obgedachten Vertrages — nicht geduldet werden sollen, sind auch unverhältnißmäßige Aufhäufungen von Waaren im freien Verkehr, bis zur Entfernung einer Meile von den gegenseitigen Vereinsgränzen, verstanden und derartige Niederlagen sollen, nach dem Ermessen der Steuerverwaltung, in ihrem Verkehr beschränkt und unter specielle Controle und Revision gestellt werden.

§. 2.

Der Ausgang unversteuerter oder solcher Gegenstände, für welche eine Steuervergütung gewährt wird, aus dem diesseitigen Steuervereins- in das Preußische resp. Kurhessische Vereinsgebiet darf nur über die in der Anlage I. aufgeführten Hanneverschen und Braunschweigischen Ausgangsämter in der Richtung auf Preußische oder Kurhessische Zollstraßen und Eingangsämter Statt finden.

§. 3.

Willkührlicher Aufenthalt der Waaren-Transporte zwischen dem Ausgangsamte und der Gränze wird auch auf den in der Anlage I. verzeichneten Zollstraßen nicht geduldet werden, vielmehr muß der Ausgang unverweilt geschehen und es ist die Rückführung einmal zur Exportation declarirter Waaren unzulässig.

§. 4.

Bei den nach den Bestimmungen des Art. 2. der Uebereinkunft, die Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs betreffend — Anlage E des obgedachten Vertrages — zulässigen gänzlichen oder theilweisen Befreiungen von der Eingangsabgabe in den daselbst näher bestimmten Fällen müssen diejenigen Controle-Maßregeln beobachtet werden, welche in dem unter Nummer II. beigefügten Regulative vorgeschrieben sind.

Oldenburg, den 28. Janr. 1838.

Georg.

Steche.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage I.

Verzeichniß

derjenigen Königlich Hannoverschen und Herzoglich Braunschweigschen Steuer-Aemter, über welche allein unversteuerte Waaren und solche Gegenstände, für welche eine Steuer-Bonification gewährt wird, ausgehen dürfen.

№	Name des Ausgangs-Amts im Hannoverschen oder Braunschweigschen Gebiete.	Eigenschaft desselben.	Name des gegenüberliegenden Eingangs-Amts im Preußischen oder Kurhessischen Gebiete, bis zu welchem oder dessen Ansage-Posten amtliche Begleitung der Waare erfolgt.	Eigenschaft desselben.	Bemerkungen.
1	Schnackenburg	G.St.A. 1.	Bömenzien	N.Z.A. 1.	
2	Lübbau	G.St.A. 2.	Salzwedel	H.Z.A.	
3	Wustrow	G.St.A. 1.	Salzwedel	H.Z.A.	ad 3. Wasserstraße auf der Jeetzel, Begleitung bis über die Landesgrenze.
4	Bergen	G.St.A. 1.	Salzwedel	H.Z.A.	
			Bergener Steindamm	Ans. Post.	
5	Brome	G.St.A. 2.	Steimcke	N.Z.A. 1.	
6	Ahnebeck	G.St.A. 2.	Steimcke	N.Z.A. 1.	
7	Büstedt	G.St.A. 2.	Oebisfelde	N.Z.A. 1.	
8	Grasleben	G.St.A. 2.	Weferlingen	N.Z.A. 1.	
9	Helmstedt	G.St.A. 1.	Moesleben	H.Z.A.	
10	Schöningen oder Fährthurm	G.St.A. 1.	Hütensleben	N.Z.A. 2.	
11	Hessen	G.St.A. 2.	Hessen	N.Z.A. 1. u. resp. Ans. Post.	
			Halberstadt	H.Z.A.	
12	Achim	G.St.A. 2.	Hornburg	N.Z.A. 1.	
13	Schladen	G.St.A. 2.	Hornburg	N.Z.A. 1.	
14	Altfelderkrug	G.St.A. 2.	Abbenrode	N.Z.A. 1.	
15	Braunlage	G.St.A. 2.	Braunlage	N.Z.A. 1.	
16	Rüxei	G.St.A. 2.	Tettenborn	N.Z.A. 1.	
17	Duderstadt	G.St.A. 1.	Teistungen	N.Z.A. 1.	
	Gerblingerode	Anm. Post.			
18	Bremcke	G.St.A. 2.	Heiligenstadt	H.Z.A.	
			Bischhagen	Ans. Post.	
19	Gr. Schneen	G.St.A. 2.	Witzenhausen	H.Z.A.	
	Friedland	Anm. Post.	Martzhausen	Ans. Post.	
20	Hedemünden	G.St.A. 2.	Witzenhausen	H.Z.A.	
			Gärtenbach	Ans. Post.	
21	Münden	G. A. 1.	Witzenhausen, auf der Werra	H.Z.A.	
22	Münden	G. A. 1.	Cassel, auf der Fulda	H.Z.A.	
23	Landwehrhagen	G.St.A. 2.	Cassel	H.Z.A. u. resp. Ans. Post.	
24	Hemeln	G.St.A. 2.	Weckerhagen	N.Z.A. 1.	

Landesbibliothek Oldenburg

№	Name des Ausgangs-Amts im Hannoverschen oder Braunschweigschen Gebiete.	Eigenschaft desselben.	Name des gegenüberliegenden Eingangs-Amts im Preußischen oder Kurhessischen Gebiete, bis zu welchem oder dessen Ansage-Posten amtliche Begleitung der Waare erfolgt.	Eigenschaft desselben.	Bemerkungen.
25	Bodenfelde	G.St.A. 2.	Carlshafen	H.Z.A.	
			Herstelle	Ans. Post.	
26	Lauenförde	G.St.A. 2.	Carlshafen	H.Z.A.	
			Herstelle	Ans. Post.	
27	Lauenförde	G.St.A. 2.	Beverungen	N.Z.A. 1.	
28	Brückfeld	G.St.A. 2.	Höxter	N.Z.A. 1.	
29	Holzminden	G.St.A. 1.	Stahle	N.Z.A. 2.	
30	Bückeburg	G.St.A. 1.	Minden	H.Z.A.	
	Bückeburger Clus	Anm. Post.	Preuß. Clus	Ans. Post.	
31	Lahde	G.St.A. 2.	Petershagen	N.Z.A. 1.	
32	Lahde	G.St.A. 2.	Minden	H.Z.A.	
33	Bramerlohe	G.St.A. 2.	Petershagen	N.Z.A. 1.	
34	Diepenau	G.St.A. 2.	Rahden	N.Z.A. 1.	
			Wehe	Ans. Post.	
35	Wagenfeld	G.St.A. 1.	Rahden	N.Z.A. 1.	
	Hannov. Ströhen	Anm. Post.	Preuß. Ströhen	Ans. Post.	
36	Lemförde	G.St.A. 2.	Haldem	N.Z.A. 1.	
37	Bohmte	G.St.A. 2.	Sundern	N.Z.A. 1.	
38	Dahlinghausen	G.St.A. 2.	Oldendorf	N.Z.A. 1.	
39	Balgerbrück	G.St.A. 2.	Hückerkreuz	N.Z.A. 1.	
40	Kuingdorf	G.St.A. 2.	Borgholzhausen	N.Z.A. 1.	
41	Rotenfelde	G.St.A. 2.	Bockhorst	N.Z.A. 1.	
42	Glandorf	G.St.A. 2.	Telgte	H.Z.A.	
			Lohburg	Ans. Post.	
43	Glandorf	G.St.A. 2.	Warendorf	N.Z.A. 1.	
			Füchtorf	Ans. Post.	
44	Osnabrück	G.St.A. 1.	Lotte	N.Z.A. 1.	
	Gaste	Anm. Post.			
45	Natrup	G.St.A. 2.	Lengerich	N.Z.A. 1.	
			Schollbruch	Ans. Post.	
46	Schapen	G.St.A. 2.	Hopsten	N.Z.A. 1.	
47	Hummeldorf	G.St.A. 2.	Rheine	H.Z.A.	Auf der Ems, Begleitung bis über die Landesgrenzen.
			Vrieden	Ans. Post.	
48	Ohne	G.St.A. 2.	Marhafen	N.Z.A. 1.	
			Rheine	H.Z.A.	
			Haddrup	Ans. Post.	
49	Torfbrücke	G.St.A. 2.	Osterbauerschaft	N.Z.A. 1.	

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage II.

Regulativ

über

das Verfahren bei Versendungen inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus dem Gebiete des Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuer-Verbandes in das Königreich Preußen und die mit demselben zollvereinten Staaten.

(Confr. Art. 2. der Uebereinkunft Litt. E.)

§. 1.

Bei Versendungen inländischer Erzeugnisse und Fabricate in das Königreich Preußen und die mit demselben zollvereinten Staaten muß, wenn der vertragsmäßige freie oder erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, der inländische Ursprung durch amtliche Certificate nachgewiesen werden.

§. 2.

Geschehen die Waaren-Versendungen durch die zweite Hand, so muß sich der Versender über den inländischen Ursprung der Gegenstände durch beglaubigte Bescheinigungen des Producenten oder Fabricanten durch Vorlegung seiner Bücher oder anderer Beweisstücke, überhaupt durch die zur Ausfertigung der Ursprungs- und Versendungs-Certificate, erforderlichen Belege gegen die mit dieser Ausfertigung beauftragten Behörden genügend ausweisen.

§. 3.

Eine Ausnahme machen nur nachfolgende in der Anlage zu der Uebereinkunft wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs vom 1. Novbr. 1837. aufgeführte Gegenstände:

sub 1. gewöhnliche Bäckerwaaren in Quantitäten unter sechs Pfund.
" 2. frische Bärme oder Hefe.
" 6. Butter in Stücken.
" 14. Getreide.
" 20. Käse in Stücken (Handkäse).
" 21. Kleie.
" 26. rohes Leinengarn.
" 27. Packleinen, (Sackleinen) graues Segeltuch.
" 28. ungebleichte und ungefärbte Leinewand.
" 33. Oelkuchen.
sub 36. hölzerne Reife (Faßbänder).
" 37. Schrot von Getraide im gewöhnlichen kleinen Grenzverkehr.

In Bezug auf diese Artikel bedarf es, so weit der Transport zur Einfuhr in das Königreich Preußen und die mit demselben zollvereinten Staaten vom Orte der Erzeugung bis zum Bestimmungs-Orte lediglich zu Lande erfolgt, eines Nachweises des inländischen Ursprunges nicht, vielmehe genügt der Umstand, daß sie unmittelbar aus dem Königreiche Hannover oder dem Herzogthume Braunschweig zu Lande und ohne vorherigen Wasser-Transport in das Gebiet des Zollvereines übergehen, um für sie die vertragsmäßige Steuerfreiheit oder Ermäßigung der Eingangs-Abgabe in Anspruch zu nehmen. Das bloße Uebersetzen über die Elbe oder Weser, wo dieselbe die Zollgrenze bildet, wird dem Transporte zu Lande gleichgeachtet.

§. 4.

Sollen Gegenstände, für welche es nach vorstehendem §. bei dem Transporte zu Lande eines Ursprungs-Certificates nicht bedarf, zu Wasser, oder andere der in dem §. 3. angezogenen Verzeichnisse der Tarif-Erleichterungen aufgeführten Gegenstände in das Gebiet des Zollvereines versandt werden, so hat der Versender der zuständigen Behörde des Absendungs-Orts, oder der diesem Orte zunächst belegenen, eine nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungs-Zeugnisse schriftlich abgefaßte Anmeldung vorzulegen. Diese Anmeldung muß enthalten:

a. Die Gattung und Menge der Gegenstände nach dem Maaßstabe, welchen der Tarif der indirecten Abgaben angiebt; die Menge nach dem Brutto- und Netto-Gewichte in Buchstaben ausgedrückt.

Landesbibliothek Oldenburg

Kann wegen mangelnder Wage-Geräthschaften bei Gegenständen, die dem Maaßstabe des Tarifs zufolge nach dem Gewichte anzugeben sind, das Gewicht nicht angegeben werden, so genügt statt dieser Angabe die Anmeldung des Gegenstandes nach den landesüblichen und gewerblichen Maaßstäben.

b. Die Zahl der Colli und deren Zeichen und Nummer.

c. Die Art der Waare, und zwar nicht allein die Bezeichnung der Tarif-Kathegorie, wozu sie gehört, sondern auch die etwaige besondere Eigenthümlichkeit ihrer speciellen Unterscheidungsmerkmale, so wie die etwaige Bezeichnung der Waare durch Fabrikstempel oder durch andre Merkmale.

d. Bei Versendungen durch Producenten und Fabricanten die Versicherung an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände ihr eigenes Product oder Fabricat sind; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber von Seiten des Versenders gleichfalls an Eidesstatt die Versicherung der Identität der Waaren mit jenen, welche in den nach §. 2. beizubringenden Beweisstücken über ihre inländische Abstammung bezeichnet sind.

e. Die Angabe, über welches Grenzsteuer-Amt im Königlich-Hannoverschen oder Herzoglich-Braunschweigschen Gebiete, und über welches Zoll-Amt im Königlich-Preußischen resp. Kurfürstlich-Hessischen Gebiete der Ausgang und resp. der Eingang erfolgen wird. Als Zoll-Amt des Einganges in letzterem Gebiete darf ein Neben-Zoll-Amt nur in dem Maße angemeldet werden, als die einzuführenden Gegenstände nach Gattung und Menge über das gewählte Neben-Zoll-Amt auch dann, den demselben zustehenden Erhebungs-Befugnissen gemäß, würden eingehen können, wenn davon die volle tarifmäßige Eingangs-Abgabe zu erheben wäre. In wie fern der Uebergang einzelner Artikel gegen dte ermäßigte Abgabe an bestimmte Aemter gebunden ist, ergiebt das Verzeichniß der Tarif-Erleichterungen.

f. Den Namen des Waarenführers, die Frist für den Transport bis zum Ausgangs-Amte und den Stand, Namen und Wohnort des Empfängers; endlich

g. den Ort der Absendung und den Namen und Stand des Versenders.

§. 5.

Zuständige Behörden in Beziehung auf die Ausstellung von Ursprungs-Zeugnissen sind die Gränzsteuer-Aemter Ister und IIter Classe, die Hauptsteuer-Aemter und die Nebensteuer-Aemter, auch die Königlichen (Herzoglichen) Hütten und Factoreien in Bezug auf ihre Hütten-Producte und die Inspection der Porzellan-Fabrik zu Fürstenberg, so wie deren Factorei in Braunschweig in Bezug auf das aus dieser Fabrik zu versendende Porzellan.

§. 6.

Die zuständige Behörde prüft die Richtigkeit der Anmeldung, und zwar bei Producenten und Fabrikanten nach der ihr beiwohnenden Kenntniß von dem Stande und Gewerbe des Versenders, von der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse und von dem Umfange und Betriebe der Production und Fabrikation desselben, mit sorgfältiger Benutzung aller, ihr aus ihrem Amtsverhältnisse zu Gebote stehenden Hülfsmittel; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber nach den über den Ursprung der Gegenstände beizubringenden Beweisen. Entstehen bei der Prüfung Zweifel über die Glaubwürdigkeit der beigebrachten Bescheinigungen, oder in Bezug auf Identität und Ursprung der Waaren, so sind, um dieselben zu heben, drei Sachverständige beizuziehen, von deren Urtheil die Entscheidung abhängt. Bis diese erfolgt ist, unterbleibt die Abfertigung. Findet die Behörde bei Prüfung der Anmeldung und bei der nach Art und Menge vorzunehmenden speciellen Revision der abzusendenden Gegenstände nichts zu erinnern, und ist, wenn dieselben in bleiernen Gewichten, Kesseln, Kugeln ꝛc. oder in Käse (anderem als Handkäse) bestehen, die für diese Artikel erforderliche Licenz der obersten Steuerverwaltung beigebracht, so legt sie, wo in Gemäßheit des folgenden §. ein Verschluß der Waaren erforderlich ist, denselben an, und fertigt demnächst, oder wo ein Verschluß nicht erforderlich ist, ohne Anlegung eines solchen, die Bescheinigung nach dem Muster auf dem Ursprungs-Zeugnisse aus. Mit derselben erfolgt der Transport der Gegenstände zum bestimmten Ausgangs-Amte.

§. 7.

Eine amtliche Bezeichnung der Waare ist nicht erforderlich, wenn Gegenstände versandt werden, welche nach §. 3. eines Ursprungs-Certificates überhaupt nicht bedürfen. Auch bei Versendungen von Vieh findet eine amtliche Bezeichnung nicht Statt. Es ist dasselbe jedoch nach Gattung, Art und Menge in dem Certificate speciell zu verzeichnen. Alle übrigen Artikel, so fern ihr Gewicht mehr als drei Pfund beträgt, — sind vor ihrer Versendung unter amt-

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Verschluß zu setzen, zu dessen Anlegung außer den im §. 5. gedachten Steuer-Aemtern, auch den Hüttenwerken und deren Factoreien, so wie der Porzellanfabrik zu Fürstenberg und deren Factorei zu Braunschweig, bezüglich ihrer eigenen Fabrikate, die Befugniß zusteht.

§. 8.

Der Waarenführer übergiebt dem Ausgangs-Amte das bescheinigte Certificat, das Amt revidirt nach demselben die Waare, bescheinigt, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, den Revisionsbefund unter Anwendung der tarifmäßigen Maaßstäbe, falls die Anmeldung auf dem Certificate solche nicht schon übereinstimmend mit dem Revisionsbefunde enthält, bestimmt darauf die Dauer seiner Gültigkeit für das Eingangs-Amt nach Maßgabe der Entfernung zwischen beiden Orten, trägt das Certificat in ein zu führendes Certificat-Register ein, attestirt die erfolgte Ausfuhr nach davon genommener Ueberzeugung und giebt das solchergestalt bescheinigte Certificat dem Waarenführer zum weitern Ausweis bei dem Eingangs-Amte zurück. Gelangt die auszuführende Waare mit amtlichem Verschlusse an das Ausgangs-Amt, dann bedarf es Seitens desselben nur der Recognition des Verschlusses, und wenn dabei nichts zu erinnern ist, können die verschlossenen Gegenstände ohne nochmalige Special-Revision gegen Bescheinigung des Ausganges auf dem Certificate zum Eingange in das Gebiet des Zollvereins über das bestimmte Eingangs-Amt abgelassen werden.

§. 9.

Im Eingangs-Amte werden die Gegenstände angemeldet, das Certificat [event. mit der Licenz (§. 6.)] wird abgegeben, jene werden nach diesem revidirt und nach richtigem Befunde gegen Erlegung der vertragsmäßigen Abgaben oder beziehungsweise ohne Abgaben-Entrichtung in freien Verkehr gesetzt, oder, so weit es die Zoll-Verfassung im Königreiche Preußen und im Kurfürstenthum Hessen gestattet, unter Begleitschein-Controle in das Innere des Zollvereins abgelassen, wo dann erst dort die Entrichtung der ermäßigten Abgaben erfolgt.

§. 10.

Der Verkehr mit den in Rede stehenden inländischen Erzeugnissen und Fabrikaten aus Hannover, Oldenburg und Braunschweig in das Königreich Preußen und die mit demselben zollvereinten Staaten durch die fahrenden Posten ist ebenfalls an Begleitung durch die vorgeschriebenen Certificate gebunden. Die Versendungen können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zur Abfertigung berechtigtes Amt seinen Sitz hat. — Nach geschehener Revision wird die Waare, so weit es gemäß §. 7. erforderlich ist, unter Verschluß gesetzt, und dann mit dem bescheinigten und auf den Bestimmungs-Ort gerichteten Certificate, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert.

Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

A. Anmeldung

nachfolgender inländischer Gegenstände,

welche Endesunterzeichneter von hier mit binnen . . . Tagen über das Amt , auszuführen beabsichtigt, um sie über das Amt zu an den zu einzuführen.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung, und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände versichere ich hiedurch an Eidesstatt.

. den . . ten 18 . .

(Name.)

B. Ursprungs-Zeugniß.

Vorstehend angemeldete Gegenstände, deren inländischer Ursprung nach gewissenhafter Prüfung pflichtmäßig bescheinigt wird, sind hier revidirt, und

a. mit der Anmeldung übereinstimmend befunden;

b. obige Anmeldung wird in Betreff der Menge und der Art der Gegenstände noch über folgende Posten, wie folgt, erläutert;

c. die Gegenstände gehen (unter / ohne) Verschluss, und derselbe ist wie folgt angelegt.

(Name des Orts) den . . ten 18 . .

(L. S.) (Name der zuständigen Behörde.)

Landesbibliothek Oldenburg

C. Zeugniß des Ausgangs-Amts.

Nummer des Ursprungs-Zeugniß-Registers.

Den richtigen Ausgang umstehend verzeichneter Gegenstände bescheinigt das unterzeichnete . . Amt mit folgenden Bemerkungen:

a. die Gegenstände sind hier unter richtigem Verschlusse des eingetroffen;

b. die Gegenstände sind hier revidirt und mit der Anmeldung und dem Ursprungs-Zeugniss übereinstimmend befunden;

c. auf den Grund der Revision wird die Anmeldung in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über nachstehende Positionen, wie folgt, erläutert;

d. die Gegenstände gehen (unter / ohne) Verschluss, und derselbe ist vom . . . Amte zu wie umstehend angelegt (vom unterzeichneten Amte angelegt wie folgt):

Dieses Ausgangs-Zeugniß ist nur in so fern gültig, als die darin bezeichneten Gegenstände mit demselben bis zum . . ten 18 . . bei dem Amte zu eintreffen.

(Ort) den . . ten 18 . .

(L. S.) (Name des Amts.

Nachrichtlich. Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Beispiel den Umständen nach.

Landesbibliothek Oldenburg